

Kardinal Albrecht von Mainz und die Anfänge der katholischen Reform *

Von Hans Wolter

Frankfurt am Main gehörte bis zur Gründung des Bistums Limburg im vorigen Jahrhundert tausend Jahre lang zur Erzdiözese Mainz¹. Die Frankfurter Katholiken verdanken ihr Überleben in den dramatischen Jahrzehnten des Reformationszeitalters neben dem Einfluß Karls V. vor allem den Bemühungen der kirchlichen Behörden unter Erzbischof Albrecht und Erzbischof Sebastian². Zum Mainzer Domjubiläum erscheint es daher nicht unangemessen, mit dem folgenden Beitrag – sozusagen aus Frankfurter Sicht – zur Erhellung der Geschichte jenes Kirchenfürsten etwas beizusteuern, dessen Schicksal dem Mainzer Namen eine welthistorische Note aufgeprägt hat.

I

Nur zögernd habe ich der Aufforderung meines verehrten Lehrers Josef Lortz entsprochen, Kardinal Albrechts Reaktion auf die von ihm mitausgelöste reformatorische Bewegung zu untersuchen. Der Kardinal gehört ja den Mainzern viel mehr als etwa den Frankfurtern. Anton Philipp Brück hat zuletzt noch für die Wormser Festschrift von 1971 bedeutende Ausführungen zu dem hier gemeinten

* Der Vortrag wurde auf Einladung der Universität und des Instituts für Europäische Geschichte zum Domjubiläum in Mainz gehalten (23. Mai 1975 im Haus am Dom).

Abkürzungen:

- CT Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum Epistularum, Tractatum nova collectio, ed. v. d. Societas Goerresiana
Bd. IV: Actorum Pars Prima (Monumenta Concilium praecedentia, trium priorum Sessionum Acta) ed. Stephanus Ehes (Freiburg i. Br. 1904)
- ARC Acta Reformationis Catholicae, hrsg. v. Georg Pfeilschifter
I (Regensburg 1959) – VI (Regensburg 1974)
- NB Nuntiaturberichte aus Deutschland, I. Abt. (1533–1559)
1. Ergänzungsband (1530–1531) (Tübingen 1963), 2. Ergänzungsband (1532) hrsg. v. Gerhard Müller (Tübingen 1969)
- FabriMon Monumenta Historica Societatis Jesu, Fabri Monumenta (Epistolae, Memoriale et Processus) (Madrid 1914)

¹ R. Aubert u. a., Francfort-sur-Main: Revue d'Histoire et de Géographie Ecclésiastique (RHGE) Fasc 104 (1975) 549–569.

² H. Wolter, Die Reichsstadt Frankfurt am Main und das Konzil von Trient, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte (AMRhKG) 16 (1964) 139–175; ders., Das Interim von 1548 und die Reichsstadt Frankfurt am Main, in: Konzil und Papst. Festgabe für Hermann Tüchle, hrsg. v. G. Schwaiger (München–Paderborn–Wien 1975) 343–356.

Problemkomplex machen können³. Mein Zögern hatte einen weiteren Grund auch darin, daß die Quellenlage für unsere Fragen nicht gerade günstig ist. Es gibt erstaunlicherweise bis heute keine großangelegte, kritische Biographie des Kardinals⁴, wie wir solche für Karl V. besitzen. Auch bei Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Georg von Sachsen ist ein ähnlicher Ausfall zu beklagen. Während bei den zuletzt Genannten die Überfülle des Materials bisher eine solche Lebensbeschreibung verhinderte, möchte man für Kardinal Albrecht eher das Gegenteil vermuten. Nicht als ob die politischen Akten fehlten⁵, da hat es wohl keinen Mangel. Aber im Gegensatz zu Philipp und Georg, unermüdlischen Briefschreibern und Disputatoren im kleinen wie im größeren Gesprächsverband, erweist sich das überkommene Material bei Albrecht als ungemein spröde, höchst amtlich, sozusagen wie aus zweiter Hand⁶. Die Konturen des Menschen verschwinden hinter den Umrissen des Politikers, des Verwaltungsreformers und auch des Kirchenfürsten, der sich gegen Ende seines Lebens für die Anfänge der katholischen Reform engagierte.

Wir besitzen weder ein geistliches Tagebuch noch ausgedehnteren Briefwechsel (von wenigen Bruchstücken abgesehen) mit führenden Persönlichkeiten unter seinen Zeitgenossen, die uns einen Einblick in den Prozeß des religiösen und geistigen Wandels *des* Kirchenfürsten verschaffen, der ob seiner Stellung als Metropolit der größten abendländischen Kirchenprovinz, als Kardinal der römischen Ecclesia und, wenigstens dem Titel nach, als Primas von Deutschland berufen schien, maßgebend in das kirchengeschichtlich so einmalige Geschehen der Reformationszeit einzugreifen. Aber nicht nur das Fehlen oder die einstweilige Unzugänglichkeit solcher Quellen erschwert ein Verstehen der geschichtlichen Gestalt des Mainzer Oberhirten, sein Bild wurde schon zu Lebzeiten und erst recht in der Folgezeit von Schatten überlagert, die eine gesteuerte Polemik in die Geschichtsschreibung eingeführt hat. Ähnlich wie das Bild des Thomas Müntzer von der Wittenberger Publizistik und der von ihr abhängigen Historiographie für Jahrhunderte verzeichnet worden ist und erst durch die Forschung der letztvergangenen Jahrzehnte wieder in seiner ursprünglicheren Linienführung sichtbar gemacht werden konnte⁷, litt auch der Kardi-

³ A. Ph. Brücke, Kardinal Albrecht von Brandenburg, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, in: Der Reichstag zu Worms von 1521. Reichspolitik und Luthersache, hrsg. v. F. Reuter (Worms 1971) 257–270.

⁴ Die Biographien von J. H. Hennes (1858) und J. May (1858/71) sind völlig veraltet.

⁵ Umfangreiches Material liegt im Landeshauptarchiv Magdeburg, im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, im Würzburger Staatsarchiv.

⁶ Das gilt besonders für die Amtsbriebe des Kardinals an die Kurie und an den Kaiser z. B.

⁷ Dazu W. Elliger, Thomas Müntzer. Leben und Werk (Gütersloh 1975).

nal von Mainz im Andenken der Nachfahren des Reformationszeitalters unter den nicht gerade schmeichelhaften Charakterisierungen, die man – sei es aus enttäuschter Liebe und Erwartung, sei es aus dem Grimm unerfüllter Hoffnungen heraus – für ihn bereithielt⁸. Nun, nach dem Befund bisher zugänglicher Quellen wird man nicht geneigt sein, in Albrecht von Brandenburg einen verkannten Heiligen zu entdecken, ebensowenig aber wollen wir uns dazu verführen lassen, unter der kirchlichen Kutte nach einem Teufel zu suchen. Es ist nicht zu verkennen, daß der Kardinal von Mainz Ähnlichkeiten mit dem Kardinal von England, Thomas Wolsey, aufweist, dessen Stellung als wirklicher Legat des Hl. Stuhles auch Albrecht gern in Deutschland eingenommen hätte. Dabei kann er aber nicht die unterschiedliche Verfassungsposition der beiden Länder im Auge gehabt haben. Jedoch fehlte ihm die außerordentliche Vitalität des Engländers und dessen ans Großartige grenzende Rücksichtslosigkeit im Ausbau seiner amtlichen Stellung. York House (das jetzige Whitehall) und Hampton-Court-Palace haben in Halle und Mainz-Aschaffenburg keine Gegenstücke aufzuweisen, wenn auch Peter Faber bei seinem Besuch in Aschaffenburg glaubte, die erzbischöfliche Kapelle besäße in ganz Europa nichts Ebenbürtiges⁹.

Es erscheint überhaupt bedeutsam, daß Albrechts Mäzenatentum sich auf kirchliche Kunst konzentrierte (Reliquiare, Ausstattungsgobelins für Kirchen, Glasmalereien, kostbare liturgische Bücher, Statuen und Gemälde) und wie er bei den Humanisten die Werke der Reformkatholiken im Gefolge des Erasmus, wie auch diesen selbst bevorzugte. Zu dieser Kirchlichkeit gehört ferner, und das wurde von ihm mit Recht gerühmt, daß er zeit seines Lebens mit großer Treue die bischöflichen Funktionen seines Amtes (Doppel-Amtes) wahrgenommen hat: die Feier der Liturgie bei den Hochfesten des Kirchenjahres, Kirchenkonsekrationen und Bischofsweihen und die persönliche Spendung der Firmung (von Priesterweihen ist weniger die Rede). Erwähnt sei aber die Weihe des neuernannten Bischofs von Konstanz, Balthasar Merklin, auf dem Reichstag in Augsburg am 3. 7. 1530¹⁰. Verglichen mit seinen Bischofskollegen hat sich Albrecht mit seinen häufigen Amtshandlungen hervorgetan¹¹. Gelegentlich gehörte sogar ein ge-

⁸ Vor allem Luthers polemische Äußerungen zur Person und zu den Aktionen des Kardinals. Dazu *W. Delius*, Kardinal Albrecht und die Wiedervereinigung der beiden Kirchen: ZKG 62 (1943/44) 178–189, bes. 183: „Luther richtete auf Grund irriger Informationen die heftigsten Schläge gegen Albrecht, die das Bild des Kardinals für die Folgezeit entscheidend beeinflussten.“

⁹ FabriMon S. 192: „que yo creo no hay segunda en el mundo que tal sea“.

¹⁰ Valentin von Teteleben, Protokoll des Augsburger Reichstages 1530, hrsg. v. *H. Grundmann* (Göttingen 1958) 80 f.

¹¹ Nachdrücklich hervorgehoben v. *H. Volz*, Erzbischof Albrecht von Mainz und Martin Luthers 95 Thesen, in: Jb der Hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung 13 (1962) 187–228, bes. 200–211.

wisser Mut dazu, wenn er, wie etwa bei der Eröffnung der Reichstage, und gerade der späteren Reichstage mit ihrem höchst kritischen neugläubigen Publikum, die Hl.-Geist-Messe zelebrierte oder, wie in Augsburg bei der Fronleichnamsprozession, zwei Stunden lang das Sanktissimum trug¹². Man sollte diese Akte nicht nur als einen selbstverständlichen Protokollvollzug hinnehmen, sondern die manchmal höchst gespannte Atmosphäre bedenken, in der sie zu zelebrieren waren. Auch von seiten des Kaisers lag in der Teilnahme an diesen Liturgien ein bewußtes Bekenntnis vor, wie ja auch das betonte Fernbleiben von ihnen zum Bekenntnis der neugläubigen Fürsten gehörte und deutlich demonstrativen Charakter annahm. Hans Volz hat in seiner wohlwollenden Charakteristik Albrechts vor einigen Jahren den Brief des Würzburger Weihbischofs Augustinus Marius vom 1. September 1538 zitiert¹³: „Du tauftest mehr, predigtest öfter, zelebriertest häufiger – auch privat – das Meßopfer, Amtshandlungen, die sich für einen katholischen Priester geziemen. Du hast in deinen Kirchen die heiligen Weihegrade erteilt, erteilst sie auch noch, so oft es nötig ist . . . du hast die Firmung gespendet, Kirchen geweiht und entweihte wieder geweiht . . . du vollziehst alles und jedes einzelne mit solcher Demut, als seiest du das geringste Glied deines ganzen Klerus.“ Der Weihbischof merkt noch an, daß ihm besonders die tiefe Andacht aufgefallen sei, mit der der Erzbischof-Kardinal die hl. Messe zelebriert hätte. Julius Pflug berichtet Herzog Georg von Sachsen von der Osterliturgie in Halle (1536): „Mein gnädigster Herr von Mainz hat am Ostertag die heilige Messe selber gesungen und vor der Messe eine schöne Prozession gehalten . . . so hat darunter eine köstliche Musika stattgefunden . . . fast der ganze Rat hat kommuniziert und das Sakrament aus der Hand des Kardinals empfangen. Er hat viel treffliche Mühe die Karwoche über in der Kirche gehabt, die Ämter am Gründonnerstag und am Karfreitag selber gehalten, am Gründonnerstag die Fußwaschung getan in eigener Person und einige arme Leute gespeist.“¹⁴

Im 19. Jahrhundert und weit ins zwanzigste hinein war man in der Kirche, anders als heute, außerordentlich allergisch in Fragen der Sünden ‚contra sextum‘. Im 15. und 16. Jahrhundert, im Zeitalter der Bastarde von Burgund, des leichtfertigen Rom und der Hemmungslosigkeit des Landgrafen von Hessen, von den Liebeleien der Humanisten ganz zu schweigen, war man in diesen Dingen bemerkenswert liberal. Margarete von Parma und Don Juan d’Austria sind bekannte Kinder Karls V., beide aber nicht aus der Zeit seiner Ehe mit Isabella

¹² NB I/Erg.Bd. I, S. 62 (Campeggio an Salviati, 16. 6. 1530).

¹³ Volz, Erzbischof Albrecht, S. 203 f.

¹⁴ Julius Pflug, Correspondance, hrsg. v. J. V. Pollet, Bd. I (Leiden 1969) 385 f.

von Portugal. An den sechs Kindern des Priestermonchs zu Wittenberg aus einer kanonisch ungültigen Verbindung mit einer Zisterzienserin haben sich allem Anschein nach die Zeitgenossen nicht gestoßen. Thomas Müntzer, ein Priester der Diözese Halberstadt und apokalyptischer Prediger, hinterließ Frau und Sohn. Auch Kardinal Albrecht geriet in Verdacht, die *lex caelibatus* nachlässig zu handhaben. Er selbst hat auf eine Anfrage des frommen Herzogs Georg von Sachsen hin, einer der ganz wenigen Fürsten seiner Zeit, der in diesem Punkt völlig tadelfrei war, dies eindeutig bestritten. So schrieb er am 8. Dezember 1526 von Eßlingen aus an Georg: „Wenn man mir vorwirft, ich führte in meinem Stift Mainz mit geistlichen und anderen Personen ein unzüchtiges Leben, so sei er vor Gott und seinem Gewissen sicher, daß dem nicht so sei . . .“ Ehrabschneidung des Nächsten sei nicht eine der kleinsten Sünden, er hoffe zu Gott, mit der Zeit werde noch an der Tag kommen, was das für Leute seien (Albrecht weist deutlich auf Wittenberg als Quelle dieser Gerüchte hin), die solches über ihn redeten, die Vögel werden sich noch mit ihrem eigenen Gesang verraten, hier wie dort ihren verdienten Lohn zugewiesen bekommen. „Ich werde mich durch sie nicht bewegen lassen, anders als es einem frommen christlichen Prälaten ansteht und wohl geziemt, zu handeln.“¹⁵ Das war wohl ein Hinweis auf Luthers Brief von 1525, der Kardinal möge heiraten und sein Erzstift in ein weltliches Fürstentum umfunktionieren¹⁶.

Ein solches Dementi unter einander wohlbekannten Fürsten dürfte sein besonderes Gewicht im privaten Briefwechsel besitzen, denn Albrecht mußte wissen, daß seine Mainzer Umgebung, die ein Augenmerk auf das in aller Öffentlichkeit sich abspielende Leben des Kardinals hatte, solche Dinge nicht aus einem ‚timor reverentialis‘ heraus verschweigen würde.

Diese Überlegungen sollen keine übertriebene Apologie sein, dafür waren die Sitten der meisten deutschen Fürsten, die geistlichen unter ihnen nicht ausgenommen, auch Kardinal Wolsey nicht, doch zu rau und dem allmählich sich verfeinernden Gewissen der heraufziehenden kirchlichen Reform zu wenig entsprechend.

II

Damit kommen wir zum eigentlichen Thema. Die Christenheit hat sich niemals, auch nicht in den Zeiten tiefsten Niedergangs, mit dem Verfall von Glauben, Frömmigkeit und Sitte ausgesöhnt, um sich sozusagen mit schlechtem Gewissen schlafen zu legen. Der Chor der

¹⁵ F. Geß, Kurfürst Joachim I. und Kardinal Albrecht: ZKG 13 (1892) 119–125, bes. 121 f.

¹⁶ WA Briefe Nr. 882, Bd. III, 521; Text in WA 18, 408–411.

Rufer nach Reform ist nie verstummt, wenn er auch unterschiedlich laut gestimmt war. Die Reformation des 16. Jahrhunderts, zwar aus theologischer Reflexion hervorgegangen, war nur eine, wiewohl revolutionäre Stimme in diesem Chor. Der deutsche Humanismus, zumal sein bedeutender Sprecher, Erasmus von Rotterdam, verlangte die Erneuerung von Frömmigkeit und guter Sitte. Das 5. Laterankonzil (1512–1517) verstand sich als ein Reformkonzil, auf dem Erzbischof Albrecht sich durch einen Prokurator vertreten ließ¹⁷. Die 1513 von Albrecht unterzeichnete Wahlkapitulation von Magdeburg sah bereits Reformen vor.

Eine seit Jahrzehnten wachsende Kritik am Verfall des kirchlichen Lebens kann dem Oberhirten großer Diözesen auch von der Basis her nicht verborgen geblieben sein; auf den Reichstagen, die Albrecht regelmäßig besucht hat, wurden immer wieder die Gravamina der deutschen Nation diskutiert, von denen sich nur rund 25 gegen die römische Kurie, mehr aber noch gegen die deutschen Bischöfe und Prälaten wandten; man könnte von einer ständigen Gewissenserforschung sprechen. Auch in der Auseinandersetzung mit der Reformation, die Albrechts Leben begleitete, gingen Abwehr und Reformversuche Hand in Hand. Nicht ohne Grund hatte Johannes Eck bei seiner Beratung Papst Hadrians VI. in Rom (1523) in seiner Prioritätenliste die *Bulla Reformatoria* an erster Stelle genannt, noch vor der geforderten *Bulla Condemnatoria*¹⁸. Nicht um der Reformation den Wind aus den Segeln zu nehmen, wenn das auch vielfach zur Motivation der kaiserlichen Religionspolitik gehörte, sondern weil die Sache selbst die Reform herausforderte, wandte man sich ihr kirchlicherseits zu.

Spanien hatte unter den katholischen Königen unter Führung des Kardinals Ximénez bereits Zeichen gesetzt, in Italien bildeten sich Reformkreise. In Deutschland erwiesen sich lange alle Reformversuche als steril, weil in dem Kampf zwischen alter und neuer Gläubigkeit die meisten Kräfte durch die Auseinandersetzung selbst gebunden waren und auch das Klima an der Basis zu unruhig, zu verwirrt, zu unsicher geworden war.

III

So hat auch Kardinal Albrecht zunächst seine Aufgabe als katholischer Bischof in der *Abwehr* des reformatorischen Einbruchs sehen zu müssen geglaubt¹⁹. Den zähen, langen und schließlich doch erfolglo-

¹⁷ N. H. Minnich, The Participants at the Fifth Lateran Council, in: ArchHistPont 12 (1974) 157–206; Prokurator Albrechts war Kardinal-Bischof Rafael Riario von Ostia.

¹⁸ ARC I, 102–150, bes. 109.

¹⁹ Zuletzt R. Joppen, Das erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg (Studien zur katholischen Bistums- und Klostersgeschichte, hrsg. v. H. Hoffmann u. F. P. Sonntag, Bd. 7) (Leipzig 1965) 7 f.; für den Abwehrkampf des Kardinals in Halle vgl. W. Delius, Die Reformationsgeschichte der Stadt Halle/Saale (Berlin 1953).

sen Einsatz in seiner Lieblingsresidenz Halle hat jüngst noch Franz Schrader geschildert (1972)²⁰. Der Vorwurf, Albrecht habe durch eine passive, neutrale Haltung die Einführung der Reformation im Erzbistum Magdeburg verursacht, läßt sich nicht halten. Der Kardinal hat sich in der Zeit von 1521–1544 dagegen gewehrt. Aber der Druck, ‚wie von steigenden Wassern‘ aus den umliegenden Landschaften, war für Magdeburg wie für Halberstadt zu stark, als daß sich auf die Dauer die Eindämmungspolitik hätte als erfolgreich erweisen können. Anders war es in Mainz, im Eichsfeld und in Erfurt. Vor allem in Mainz hat die Wende Albrechts von 1522/23 von zögernder Neutralität zu entschiedenen Stellungnahme für den angefochtenen Kirchenglauben zu planmäßiger Abwehr und damit verbunden zu einer erneuerten Seelsorge geführt. Die Frage, was den verantwortlichen Erzbischof dazu vermocht hat, ist noch ungeklärt. Bei Albrecht spielten politische Gründe immer eine ebenso bedeutende Rolle wie die religiösen, nämlich seine Verantwortung als Kardinal und als päpstlicher Legat, als der er angesehen werden wollte. Caspar Hedio und der zwielichtige Wolfgang Fabricius Capito verließen die Stadt und damit schwand ein wichtiger Einfluß auf den noch unsicher lavierenden Kirchenfürsten. Der solide Domdechant Lorenz Truchseß von Pommersfelden²¹ und der ebenso zuverlässige Generalvikar Dietrich Zobel von Giebelstadt beherrschten jetzt die Behörden. Auch die Bestellung des von Dr. Eck in Rom als ‚zelosus‘, d. h. überaus eifrig charakterisierten Bischofs von Straßburg, Wilhelm von Hohnstein²², zum Statthalter in Aschaffenburg (1523) gehörte zu Albrechts glücklichen Maßnahmen. Der Klerus in Frankfurt fand in diesen Männern eine große Stütze bei seinem Widerstand gegen die eindringende Reformation.

Von Frankfurt kamen später zwei Gelehrte nach Mainz, die sich für die Sache der Kirche intensiv einsetzten, der Dechant des Liebfrauenstifts, Johannes Cochläus²³, der den Erzbischof zum Speyerer Reichstag von 1526 begleitete, und Dr. Friedrich Nausea (Grau), der sich als Domprediger bis 1534 in Mainz einen Namen machen konnte²⁴. Bei

²⁰ F. Schrader, Kardinal Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg, im Spannungsfeld zwischen alter und neuer Kirche, in: Von Konstanz nach Trient (Beitr. z. Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum. Festgabe f. August Franzen, hrsg. v. R. Bäumer) (München-Paderborn-Wien 1972) 419–445.

²¹ J. B. Kießling, Lorenz Truchseß von Pommersfelden (1473–1543), in: Der Katholik 86 (1906) 1–27, 93–124, 167–200.

²² ARC I, 138.

²³ H. Wolter, Cochläus und die Frankfurter Prädikanten, in: Beitr. z. Mainzer Kirchengeschichte in der Neuzeit. Festschrift f. Anton Philipp Brück z. 70. Geb., hrsg. v. F. R. Reichert (Mainz 1973) 31–54.

²⁴ Hedwig Gollob, Friedrich Nausea (Wien 1952). Dazu auch A. Ph. Brücke, Die Mainzer Domprediger des 16. Jahrhunderts, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 10 (1960) 132–148.

der Bestellung der Domprediger und Dompfarrer hat in Mainz die Initiative des Domkapitels gewiß eine größere Rolle gespielt als die Bemühungen des häufig abwesenden Erzbischofs, so daß man dem Kardinal diese positive Personalpolitik nicht ausschließlich wird anrechnen dürfen. Aber die Bestellung des bekannten Michael Helling zum Weihbischof, den Albrecht zu seinen besonderen Freunden gezählt hat, darf man sicher auch dem Kardinal zugute halten²⁵. Hier muß auch eines wichtigen Mitarbeiters Albrechts gedacht werden, dessen Tätigkeit in Mainz sowohl als auch auf den Reichstagen von hoher Bedeutung gewesen ist: Valentin von Teteleben, erst als Kanonikus, dann auch als Generalvikar tätig, schließlich seit 1537 Bischof von Hildesheim mit Residenz in Mainz²⁶. Teteleben war seit 1529 auch Propst des Bartholomäus-Stifts in Frankfurt und hat dort noch im gleichen Jahr eine strenge Visitation der Stiftskirchen durchgeführt, wobei es schon nicht mehr allein um Verstärkung des Widerstandes gegen die reformatorische Bewegung ging, sondern um echte Reform, die einem solchen Widerstand erst Substanz geben sollte. Seit 1539 residierte auch Julius Pflug in Mainz, der künftige Bischof von Naumburg-Weizsäcker. Die Edition der Korrespondenz dieses führenden Kirchenmannes durch den Dominikaner J. V. Pollet mit ihren umfassenden Einführungen und dem reichen Kommentar macht den Gewinn deutlich, den der Mainzer Reformkreis durch die Zuwanderung Pflugs erlebte²⁷. Kardinal Albrecht verließ nach dem Landtag von Calbe am 21. Februar 1541 für immer das Erzbistum Magdeburg, um seine letzten Lebensjahre in Mainz und Aschaffenburg zu verbringen.

Helling und Pflug waren als Erasmianer von Hause aus kaum Vertreter der Gegenreformation, sondern das, was man heute ‚Ireniker‘ nennt und darin ihrem erzbischöflichen Freund durchaus kongenial. In der religiösen Reichspolitik versuchten sie, ganz dem Friedensprediger Erasmus entsprechend²⁸, die ‚concordia‘ zuerst und scheuten vor einer kriegerischen Auseinandersetzung, wie sie der päpstliche Legat Lorenzo Campeggio bereits 1530 in Aussicht genommen

²⁵ Zu Helling vgl. *E. Feifel*, Grundzüge einer Theologie des Gottesdienstes. Motive und Konzeption der Glaubensverkündigung Michael Hellingings (1506–1561) als Ausdruck einer katholischen ‚Reformation‘ (Untersuchungen z. Theologie der Seelsorge, Bd. 7) (Freiburg 1960).

²⁶ Sein Lebensbild bei *H. Grundmann*, Valentin von Teteleben. Protokoll des Augsburger Reichstages 1530 (Schriftenreihe der Hist. Kommission bei der Bayer. AkadWiss, Bd. 4) (Göttingen 1958) 9–45.

²⁷ Zur ‚reformerischen‘ Personalpolitik Albrechts gehört auch die Bestellung von Johannes Mensing OP zum Weihbischof von Halberstadt (1539); dazu: *N. Paulus*, Die deutschen Dominikaner im Kampf gegen Luther (Freiburg 1903) 16–45.

²⁸ Vgl. die Vorrede zur Neuauflage des Werkes *Ratio verae Theologiae* vom 1. 6. 1523 (P. S. Allan, *Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami*, V (1924) Nr. 1365, S. 285–289); hier (S. 288) auch das auf den Ireniker Albrecht wohl gemünzte Wort: *quid autem est nostra religio, si tollis pacem!*

hatte²⁹, sehr zurück. Vom Frieden der Gemüter, mit Abscheu vor jedem Tumult, versprachen sie sich die heilende Wirkung. So übernahm Albrecht nicht selten eine Vermittlerrolle, wie etwa bei der Vorbereitung des Religionsfriedens von Nürnberg (1532). Seine Bundesmitgliedschaften in Dessau, Halle und Nürnberg waren immer nur auf Verteidigung, nicht auf Angriff ausgerichtet. Diese Friedenssuche wurde ihm allerdings von keiner Seite (mit Ausnahme des Kaisers) recht honoriert. Man legte es ihm als Lauheit, Schwäche, Kleinmut oder Blindheit aus. Nuntius Aleander meinte 1532 sogar, Albrecht suche den Frieden um jeden Preis (*quomodocunque*)³⁰. Ein ungerechtes Urteil, zumal Aleander eben noch die Mainzer kirchlichen Verhältnisse (im Vergleich zu den Jahren 1520/21) wie ein Wunder empfunden hatte³¹. Aleander vergleicht den Kardinal mit dessen Bruder Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, den er als ‚*heros christianus*‘ verstanden wissen will. Dem Kardinal gehe jene Beherztheit ab (*quell' animosità*), die den energischen Bruder auszeichne. Tatsächlich waren sie wirklich vom Temperament her durchaus verschiedene Charaktere. Aber schließlich wurde Kurbrandenburg protestantisch, während das Hochstift Mainz katholisch blieb, das sollte man bei der Abwägung der Einstellung der beiden Kurfürsten vielleicht auch mit in Rechnung stellen.

IV

In der Reihe der Reformordnungen, die parallel zum Kampf gegen die reformatorische Bewegung von den deutschen Bischöfen – fast stets angeregt und unterstützt von katholischen Landesherrn – erlassen worden sind, gibt es auch einige von Kardinal Albrecht. Die Edition der *Acta Reformationis Catholicae* durch Georg Pfeilschifter (bisher in sechs Bänden vorliegend) erlaubt uns jetzt einen genaueren Einblick in die Vorgänge.

Ohne auf die tieferen geistes- oder sozialgeschichtlichen Zusammenhänge zu reflektieren, suchten die Zeitgenossen für die verfahrenen Zustände in Kirche und Gesellschaft einen greifbaren Schuldigen und fanden ihn – nicht ganz zu Unrecht – vor allem im Klerus, dem höheren wie dem niederen, der, sei es ob seiner Verweltlichung, seiner geistigen und geistlichen Unterentwicklung oder seiner sittlichen Angeschlagenheit nicht mehr die regenerativen Kräfte auszustrahlen vermochte, die man von ihm in einer Gesellschaftsordnung erwartete, in der Weltliches und Geistliches wie von Natur aus zusammengehörten. Selbst für Ignatius von Loyola stand fest, daß die Übel der Zeit vorwiegend diesem beklagenswerten Zustand des Klerus anzurechnen

²⁹ NB I/Erg.Bd. I, 37 f.

³⁰ NB I/Erg.Bd. II, 41.

³¹ NB I/Erg.Bd. II, 39.

seien. Erasmus war überzeugt, daß sich alles erneuern lasse, wenn der ‚sacerdos bonus, pius et eruditus‘ wieder zur Norm der Geistlichkeit würde. Kein Wunder deshalb, wenn die angestrebte Reform in der Kirche sich vorzugsweise als Klerus-Reform darstellte. Natürlich wußte man auch etwas von der Notwendigkeit einer Strukturreform; Verwaltung und Gerichtswesen forderten zu nachdrücklich eine mehr als gründliche Überholung³². Instinktiv aber zielte man darauf ab, erst den Menschen, der verwaltete und zu Gericht saß, wieder religiös, kirchlich und wissenschaftlich (theologisch) zu erneuern, weil sonst alle Dekrete, Erlasse, Verbote und Gebote toter Buchstabe bleiben würden. Daher also das betonte Interesse an der Klerus-Reform.

In Bayern gab es bereits im März 1522 eine Salzburger Diözesanverordnung über die Reform der klerikalen Disziplin³³. Die Bayernherzöge hatten im gleichen Jahr auf der Grünwalder Konferenz³⁴ den Mühldorfer Reformkonvent vorbereitet, dessen Statuten sich dann auch vorzugsweise mit dem Leben der Geistlichkeit beschäftigten³⁵. So schreibt Pfeilschifter, die Bayernherzöge wollten die Abwehr mit Versuchen einer kirchlichen Reform verbinden, ja letztere sogar noch mit Vorrang vor der Abwehr betreiben. Zwei Jahre später verabschiedete eine Tagung in Regensburg, von Erzherzog Ferdinand und dem Legaten Campeggio einberufen, eine Ordnung (7. 7. 1524)³⁶, die das Leben des Klerus erneuern und den Mißbrauch seiner Privilegien abbauen wollte. Wiederum zwei Jahre später bemühte sich dann auch Kardinal Albrecht, angeregt von Besprechungen auf dem Reichstag von Speyer (1526)³⁷, für Mainz und den Mainzer Provinzialverband um Reformordnungen. Er teilte am 22. 9. 1526 seinen Suffragen mit, er wolle in seinem Erzstift Mainz eine Reformation der Geistlichkeit halber machen, und stelle es ihnen anheim, ähnliches auch in ihren Diözesen zu versuchen. Eine eigentliche Provinzialsynode wollte Albrecht nicht berufen aus dem Bedenken heraus, solche auffällige Bischofskonferenzen würden bei den weltlichen Fürsten Verdächtigungen und Schwierigkeiten auslösen können, sie könnten meinen, „es würde ein Anschlag wider sie geplant“³⁸. Die Bischöfe aus dem Süden der Mainzer Kirchenprovinz sandten aber doch ihre Räte nach

³² Siehe dazu *H. Goldschmidt, Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* (Abhandlungen z. Mittleren und Neuen Geschichte, hrsg. v. G. v. Below, H. Finke u. F. Meinecke, Bd. 7) (Berlin u. Leipzig 1908); dort auch das Lob auf Albrechts konstruktive Maßnahmen (S. 14).

³³ ARC I, 48–53.

³⁴ ARC I, 1 f.

³⁵ ARC I, 62–74.

³⁶ ARC I, 334–344.

³⁷ Zum Speyerer Reichstagsabschied (1526) vgl. *W. Friedensburg, Der Reichstag zu Speyer 1526* (Berlin 1887, Neudruck 1970).

³⁸ ARC I, 395.

Landau, und man hat dort für eine spätere Ratifikation durch die Ordinarien Reformstatuten in nicht zu umfangreichen 61 Artikeln zusammengestellt³⁹.

Für Mainz hatte Albrecht vorgesehen, man wolle für „gelehrte, fromme, redliche Pfarrer sorgen, Prediger des Evangeliums (lauter und klar!), die ihre Gemeinde auch durch ihr gutes Beispiel und ihre gründliche Katechese beleben könnten“⁴⁰. Merkwürdigerweise wird in allen Ordnungen die verweltlichte Kleidung des Klerus unter Beschluß genommen, aber auch sein Wirtshausbesuch, seine weltliche Geschäftemacherei, seine nur zu häufige Konkubinenwirtschaft, seine Nachlässigkeit beim Gottesdienst und in der Seelsorge.

Als Kardinal Albrecht das Domkapitel in Mainz aufforderte, sich selbst und den Stadtklerus zu reformieren, erhielt er vom Domdechanten Truchseß von Pommersfelden die wenig respektvolle Antwort, Kurfürstliche Hoheit möge doch ihren Hof, Land und Leute regieren und reformieren, den Dechanten und seine Pfaffen aber gewähren lassen⁴¹. Das war eine ungerechte Reaktion, denn Hans Goldschmidt hat in seiner Arbeit über Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz (1908) nachgewiesen, daß Kardinal „Albrecht es verstand, durch Reformen auf fast allen Gebieten der Mainzer Verwaltung ihren untergeordneten mittelalterlichen Charakter zu nehmen und sie durchaus zeitgemäß zu gestalten... seine Ordnungen... bestanden, nur wenig verändert, bis zum Untergang des Kurstaates fort und dienten noch im 18. Jahrhundert anderen Fürsten zum Vorbild“. Im übrigen war Truchseß schon selbst des längeren reformerisch tätig gewesen, sowohl im Kapitel als auch im Mainzer Stadtklerus.

Die erwähnten ersten gemeinsamen Reformansätze der Mainzer Kirchenprovinz kamen nicht zum Tragen. Im Mainzer Hochstift waren vielleicht die Unruhen des Jahres 1528 mit den Packschen Händeln und der gewaltsamen Politik des expansionistischen Nachbarn von Hessen⁴² eine der äußeren Ursachen für dieses Versagen. Auch die aufwendige Lebensführung Albrechts als Landesherr kann ihn zurückgehalten haben, allzu strenge Reformforderungen zu erlassen. Das Volk war schon hellhörig genug, um solche Diskrepanz kritisch zu vermerken, wie Landgraf Philipp zum Beispiel es erfahren mußte, als

³⁹ ARC I, 406–418.

⁴⁰ ARC I, 400 f. „Seind dennoch bey uns entschlossen, in unsererm erzstift Mentz ein reformation der geistlichkeit halber zu machen.“

⁴¹ Die Protokolle des Mainzer Domkapitels, 3. Bd. Die Protokolle aus der Zeit des Erzbischofs Albrecht v. Brandenburg, hrsg. v. F. Herrmann (Paderborn 1932) 310. 314 (das Kapitel beschließt, sich selbst zu reformieren); ferner *Kißling*, Pommersfelden, 119 f.

⁴² K. Dülfer, Die Packschen Händel, 2 Bde. (Marburg 1958).

die Studenten von Marburg seinem Vertreter, der eine strenge Zuchtordnung verkündete, die Scheiben einwarfen. Der Hinweis auf die mehr als lockere Lebensführung des verantwortlichen akademischen Sittenrichters Philipp blieb dabei nicht unausgesprochen. Aufs Ganze gesehen war aber sicherlich die Unruhe der Zeit für eine ersprießliche, d. h. systematisch betriebene und unablässig kontrollierte Reform wenig geeignet.

Aus Mainzer Milieu stammt auch die Diözesan-Reformordnung, die der neu eingeführte Bischof von Hildesheim, Valentin von Teteleben, gleich nach seinem Amtsantritt 1537 erließ⁴³. Sie hat anregend auf den großangelegten Reformationsentwurf Kardinal Albrechts aus dem Jahre 1542 gewirkt⁴⁴, die zwar ebenfalls nicht verwirklicht werden konnte, ihrerseits aber dann in die bekannte kaiserliche ‚Formula Reformationis‘ vom geharnischten Reichstag in Augsburg (1547/48) einging⁴⁵. „Für das Erwachen des gegenreformatorischen Geistes in Deutschland bietet diese Reform-Ordnung . . . eines der wichtigsten Zeugnisse“, wie schon 1910 Ludwig Cardauns anmerkte. Zur Veröffentlichung, geschweige denn zur Ausführung ist sie freilich nicht gekommen⁴⁶.

Viel guter Wille wurde so investiert und damit das Bewußtsein wachgehalten, wie man es eigentlich halten müßte. Doch wußte man zugleich, daß dies zentrale Anliegen der Kirche auch zentral angepackt werden sollte, die Autorität des gesamtkirchlichen Reformwillens empfand man als nicht nur hilfreich, sondern geradezu als unausweichliche Möglichkeitsbedingung einer tiefgreifenden und dauernden Reform. Damit fällt das Stichwort: Konzil.

V

Kardinal Albrechts Haltung gegenüber dieser zeitentsprechenden Forderung wird zugleich erkennen lassen, daß er für diese notwendige Voraussetzung der Katholischen Reform volles Verständnis besaß.

Die leidvolle und lange Vorgeschichte des Konzils von Trient⁴⁷ ist bis heute mit vielen Mißverständnissen belastet und bietet Anlaß zu harten Urteilen über die beteiligten Persönlichkeiten, Gruppen und Bewegungen. Ein besonders irreführendes Mißverständnis ist unseres

⁴³ ARC II, 567–608.

⁴⁴ ARC IV, 24–84.

⁴⁵ ARC VI, 348–380.

⁴⁶ L. Cardauns, Zur Geschichte der kirchlichen Unions- und Reformbestrebungen von 1538–1542 (Bibl. des Kgl. Hist. Instituts in Rom, Bd. 5) (Rom 1910) 78; hier auch schon der Mainzer Reformationsentwurf mit den Anmerkungen des Nuntius Giovanni Morone, 210–278, bes. 278.

⁴⁷ H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, Bd. I (1950), der ganz der Vorgeschichte des Konzils gewidmet ist.

Erachtens die Auffassung, eine frühere Einberufung des Konzils – etwa gleich nach dem Wormser oder nach dem Augsburger Reichstag – hätte sich heilsam auf den Gang der reformatorischen Bewegung ausgewirkt; heilsam in dem Sinne, als ob es dann nicht zur Trennung der Kirchen gekommen wäre⁴⁸. Zunächst kann man darüber nichts Definitives sagen (was wäre, wenn), aber die theologische Arbeit von Trient wäre kaum möglich gewesen, hätte man sie in der Turbulenz des ersten Aufbruchs vornehmen wollen. Ferner waren schon in Worms durch die Vorstellung Luthers vom Konzil keinerlei gemeinsame Voraussetzungen für eine Kirchenversammlung des Ausgleichs mehr gegeben, ganz zu schweigen für ein Konzil der Entscheidung. Man verstand bereits unter dem gleichen Wort etwas ganz Verschiedenes. Luther sah in ihm nicht viel mehr als einen Kongreß „frommer“ Schriftgelehrter⁴⁹.

In seiner doppelten Loyalität dem Papst wie dem Kaiser gegenüber erwies sich Albrecht in der Konzilsfrage bei jeder Gelegenheit zur Zusammenarbeit bereit. Bereits 1533, also noch unter Clemens VII., versicherte er den Nuntien Rangoni und van Briaerde, er werde persönlich kommen, wohin immer man das Konzil zusammenrufen werde (*ad quemcunque locum vocatus*)⁵⁰. 1537 berichtete van der Vorst, der Kardinal wolle selbst am Konzil, das nach Mantua einberufen worden war, teilnehmen. Das Konzil sei nicht nur nützlich, sondern notwendig (*tam necessarium quam necessariissimum*)⁵¹. 1538 ordnete er als seine Vertreter die beiden Dominikaner Johann Mensing und Johannes Alboni ab⁵². In Regensburg sagte er 1541 dem Legaten Contarini, das Generalkonzil müsse sofort einberufen werden, es sei nunmehr das einzige menschliche Hilfsmittel für die Nöte der Kirche. Er spricht sich dabei sehr dezidiert gegen eine Nationalsynode aus und auch gegen ein Konzil in Deutschland wegen des Drucks der protestantischen Stände, auch wäre dann eine Teilnahme des Papstes für diesen höchst inopportun⁵³. Kardinal Albrecht war auch der einzige deutsche Ordinarius, der bereits 1543 Vertreter nach Trient sandte⁵⁴, und sein

⁴⁸ *Jedin*, Trient I, 157 f., 175.

⁴⁹ Dazu des Nürnberger Ratsschreibers, Lazarus Spengler, Gutachten über die Konzilsforderung auf dem Reichstag von Nürnberg (1524) und später, bei *H. Wolter*, Die Reichsstadt Frankfurt am Main und das Konzil von Trient, in: AMRhKG 16 (1964) 139–175, bes. 147 f.: *Jedoch wo ein frei concilium nit allein der geistlichen, sondern aller tugendlichen, frommen Christen zugelassen und in das Teutsch Land oder reich angesetzt würd, were nit so hoch beschwerlich und mögt ein zimlich arzney sein.*

⁵⁰ CT IV, XCIII.

⁵¹ CT IV, 87 f.

⁵² NB I/3, 113 f.

⁵³ CT IV, 199.

⁵⁴ CT IV, 329. Valentin von Teteleben, Balthasar Fannemann, Konrad Braun.

Weihbischof Holding der einzige deutsche Bischof bei der Eröffnung am 13. Dezember 1545⁵⁵.

Man wird also sagen dürfen, daß der Kardinal-Erzbischof von Mainz sich in allen Phasen der Vorbereitung des Konzils von Trient als aufgeschlossen und teilnahmebereit erwiesen hat, sowohl den Intentionen des Hl. Stuhles wie den tatkräftigen Bemühungen des Kaisers seine volle Unterstützung gewährte, so wie es seiner Stellung als der führende Prälat der deutschen Kirche und als der erste unter den Kurfürsten entsprach. Für ihn war Trient vor allem das Reformkonzil, und es erschien ihm schließlich als die eigentliche Notwende in der umdüsterten Gegenwart.

VI

Abschließend ist nun noch von der Begegnung des Kardinals mit einem Vertreter der anhebenden katholischen Reform zu berichten. Diese Reform war von vielen Impulsen getrieben, unter denen sich der Elan der jungen Gesellschaft Jesu auszeichnete, die sich in eben diesen Jahren in Rom konstituierte. Von dieser Begegnung her fällt ein weiteres Licht auf die Reformgesinnung des alternden Kardinals. Zu den Religionsgesprächen von Worms und Regensburg (1540/41) hatte der kaiserliche Botschafter Dr. Ortiz, Peter Faber⁵⁶ mitgenommen, einen der Mitbegründer der Gesellschaft Jesu, den Priesterfreund des hl. Ignatius aus den Pariser Jahren. Claudius Le Jay und Nikolaus Bobadilla aus dem gleichen Kreis waren ebenfalls in Deutschland. Dieser Aufwand, gemessen an der kleinen Zahl der römischen Gründer, erscheint im Rückblick doch bemerkenswert. Er wirkt wie ein Reflex des gesteigerten Interesses, das man in Rom der deutschen Situation zuwandte, die sich in immer schnellerem Rhythmus verschlechterte. Auch die Zahl der Nuntien stieg an: besonders profilierte sich der später sehr einflußreiche Giovanni Morone. Bei ihm war Peter Faber, nach der Abreise des Dr. Ortiz, sozusagen akkreditiert. Im Gespräch mit Morone hatte Kardinal Albrecht den Wunsch geäußert, Faber zu sich nach Mainz kommen zu lassen. Ein Winteraufenthalt Fabers in Madrid verzögerte ein Zusammentreffen mit Albrecht, der dann nochmals den Bischof von Speyer, diesmal drängender als vorher, die Entsendung Fabers zu vermitteln⁵⁷. Schließlich kam es im September 1542 zu einem ersten Besuch des Angeforderten in Mainz. In längeren Gesprächen über die anstehende Reform, vor allem des

⁵⁵ CT IV, 410, 421 f., 530. *A. Ph. Brücke*, Drei Briefe Heldings vom Tridentinum, in: AMRhKG 2 (1950) 219–226.

⁵⁶ Pierre Favre, *Mémorial*, traduit et commenté par *M. de Certeau SJ* (Collection Christus, Nr. 4) (Paris 1960).

⁵⁷ *Epistola Fabri* v. 27. 4. 1542 (FabriMon S. 163).

Klerus, bat Albrecht um Mitarbeit⁵⁸. Einen Monat später traf Faber dann zu einem Aufenthalt von zehn Monaten in Mainz ein; die Weihnachtsferien 1542/43 verbrachte er als Gast des Kardinals in Aschaffenburg⁵⁹. In Mainz selbst machten Michael Helding, der Weihbischof, und Julius Pflug, der erwählte Bischof von Naumburg-Zeitz, bei Faber ignatianische Exerzitien, wie schon vorher der Bischof von Speyer, Philipp v. Flersheim⁶⁰. Was Faber in Regensburg mit Erfolg an geistlicher Anregung und Hinführung zu vertiefter Religiosität bei den reformwilligen Freunden hatte einbringen können, wurde hier fortgesetzt. Nach den Briefen Fabers ist anzunehmen, daß auch Kardinal Albrecht sich diesen Übungen gegenüber interessiert gezeigt hat. Ähnlich wie der Bischof von Speyer besuchte Faber ihn nämlich täglich zu geistlichen Gesprächen; Albrecht nahm an Fabers Eucharistiefeier in der erzbischöflichen Kapelle teil, so daß man vermuten darf, der Kardinal habe an der milden, etwas altfränkischen Frömmigkeit des Priesters aus Savoyen (die Heiligen- und Reliquienverehrung war ihnen vor allem gemeinsam) besonders Gefallen gefunden. Liebevoller Ermahnung des Klerus, nicht strafende Härte, hatte Albrecht im Gespräch mit Morone als den besseren Weg der Reform bezeichnet, hier mußte er mit Faber eins sein. Der Kardinal bat seinen Gast auch um kritische Begutachtung des großen Mainzer Reformationsentwurfs, beauftragte ihn mit einer Vortragsreihe über die Psalmen und forderte ihn auf, sonntags lateinische Predigten zu halten⁶¹. Die Erlaubnis, im Sommer 1543 nach Köln fahren zu dürfen, gab Albrecht dem Jesuiten nur zögernd und mit der Auflage, alsbald zurückzukehren. Faber kam aber dann doch nicht mehr nach Mainz zurück. Er schrieb sein geistliches Tagebuch – das Memoriale – fast ganz in Deutschland, und davon fällt etwa die Hälfte in seine Mainzer Monate.

VII

Kardinal Albrecht von Mainz starb am 24. September 1545⁶², wenige Wochen vor der feierlichen Eröffnung des Weltkonzils von Trient. Sein Weihbischof Michael Helding, den der Kardinal zu seinen besten Freunden gezählt hat⁶³, war dabei anwesend. Erich Feifel reiht ihn „den markantesten Gestalten pastoraler Erneuerung in der

⁵⁸ FabriMon S. 183 (Brief von Speyer 28. 9. 1542).

⁵⁹ FabriMon S. 192 (Brief von Aschaffenburg 1543).

⁶⁰ FabriMon S. 184 (Brief von Mainz 7. 11. 1542).

⁶¹ FabriMon S. 186.

⁶² Das Urteil Pauls III. über Albrecht in einem Schreiben an Bischof Valentin von Teteleben ist nicht ohne Interesse: „Ipsius Cardinalis omni laude digni antistitis ac principis merita erga catholicam fidem et hanc Sanctam Sedem singularia cui ipse hoc tempore non solum ornamentum, sed et adiumentum“ (CT IV, 343).

⁶³ CT IV, 410: „nostrum in pontificalibus vicarium et amicum sincere dilectum“.

ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ zu. Etwas von diesem Ruhm fällt dabei auch auf den Mann, der ihn berufen und gesandt hat. Sicher hat sich Albrecht von Brandenburg der reformatorischen Bewegung gegenüber nicht als ein Teil jener „festen Mauer“ erwiesen, wie sie nach dem Wunsch der besten Katholiken vom deutschen Episkopat hätte errichtet werden sollen. Es ist erwiesen, daß er nach Maßgabe seiner Kräfte an der Abwehr wie an den Reformversuchen Anteil nahm. Wenn man den großen Zorn Luthers auf den Bischof von Magdeburg, Halberstadt und Mainz analysiert und ihn mit dem ähnlich heftigen Grimm des Reformators gegen Herzog Georg von Sachsen vergleicht, kann man eigentlich nur zu dem Schluß kommen, daß Albrecht wie Georg bedeutende Potenzen im Leben der katholischen Kirche gewesen sein müssen. Unerhebliche Dinge hat der kämpferische Professor von Wittenberg gern vom Tisch gefegt. Papst, Herzog und Bischof bleiben für Luther bis zu seinem Tode die nicht überwundenen Gegner, daher sein nicht zu stillender, fast dämonisch wirkender, alle Grenzen des Vernünftigen übersteigender Angriff. Dadurch gewinnt die Gestalt des Kardinals, im Gegenbild sozusagen, eine positive Wertung. Im Zeitalter des Ökumenismus wird man sich gern an seine Friedensliebe erinnern, an die ausdauernde Geduld und Milde, die gelegentlich, wenn man ihn mit seinem Kurfürsten-Bruder Joachim verglich, als Schwäche empfunden wurde. Es ist vielleicht nicht ohne symbolische Bedeutung, daß er an seinem Lebensabend jenem Heiligen begegnete, Peter Faber, dessen ökumenische Gesinnung in seinen Gebeten zum Ausdruck kam, die nicht nur den Kaiser, den Papst und den Großtürken einschlossen, sondern auch Luther, Melancthon und Martin Butzer ⁶⁴.

⁶⁴ FabriMon, Memoriale Nr. 25, S. 502.